

FAQ zur Arbeitshilfe „Gewaltschutzkonzepte“ vom Austauschtreffen am 08.05. Und 10.09.

Stammesversammlung und Fristen

Ist die Stammesversammlung zwingend notwendig, um das GSK in Kraft zu setzen?

Das GSK hat unter anderem das Ziel, allgemeinverbindliche Regeln für alle Leitende und weitere Mitglieder zu schaffen. Daher ist es rechtlich gesehen ein Vereinsregelwerk außerhalb der Satzung. Ein solches kann nur die Mitgliederversammlung erlassen.

Warum kann das GSK nicht durch Vorstand oder Leitendenrunde beschlossen werden?

Eine Leitendenrunde ist kein beschlussfassendes Gremium und kann das GSK nicht beschließen. Wenn ein Vorstand das GSK „allein“ erlässt, sind sie auch in der Organisationshaftung – wenn also Schäden durch ein nicht vollständiges oder zu „lasches“ GSK entstehen, könnten sie persönlich haften.

Bis wann müssen wir das GSK aktualisiert und in einer Stammes / Bezirksversammlung verabschiedet haben?

Von Seiten der Diözesanebene müssen bis zu den Sommerferien 2026 alle Stämme ihr neues GSK eingereicht haben. Es ist möglich, dass z.B. Kommunen das noch früher bei euch anfragen, dann solltet ihr euch am besten bei uns melden. Eine separate Info dazu wurde über die Bezirksvorstände an alle versendet.

Was ist, wenn die Stammesversammlung erst nach den Sommerferien 2026 ist?

Am besten wäre es, wenn ihr dann eine zusätzliche Stammesversammlung einberuft. Hier wäre vor allem wichtig, dass möglichst alle stimmberechtigten anwesend sein können. Die Versammlung kann dann auch nur zu dem Zweck da sein, das GSK zu beschließen. Wenn das nicht möglich ist, könnt ihr uns kontaktieren (praevention@dpsg-koeln.de)

Ist ein Antrag auf der Stammesversammlung vor Sommer 2026 ausreichend, der die Absicht ein GSK zu schreiben erklärt?

Nein, das ist nicht ausreichend.

Was machen wir, wenn z.B. ein neuer Stammesvorstand gewählt wird – das muss ja im GSK geändert werden. Muss dann wieder eine Stammesversammlung gemacht werden?

Nein. Nur inhaltliche Änderungen müssen in der Stammesversammlung besprochen werden. Im Antragsvorschlag bei den Dokumenten steht im Antragstext, dass redaktionelle

Änderungen keine Zustimmung der Versammlung benötigen. Wenn ihr diese nutzt, könnt ihr auch ohne die Stammesversammlung redaktionelle Dinge ändern wie z.B. aktuelle Kontaktdaten.

Muss die formale Prüfung durch das Bistum Köln vor der Stammesversammlung passieren?

Nein, das ist keine zwingende Voraussetzung. Je nachdem kann es eine Weile dauern, bis die Prüfung erfolgt ist. Wenn sie größere Veränderungen fordern könnt ihr diese nochmal besprechen und nur die Änderungen nochmal von der nächsten regulär anstehenden Versammlung absegnen lassen. Mit unserer Vorlage sollte aber nicht viel passieren, da diese durch das Bistum geprüft wurde.

Externe Referent*innen und Nachweise grundsätzlich

Wie kann man eine realistische Regelung für externe Dienstleistende finden?

Wichtig ist, dass ihr als Gruppe darüber sprecht, mit welchen potentiellen Dienstleistenden von außen ihr in Kontakt seid (nutzt dazu gern die Liste im GSK der Diözese) - wie könnt ihr hier möglichst wenige Risikofaktoren schaffen, wie würdet ihr damit umgehen, wenn ihr mit ihnen in Kontakt seid? Findet dann realistische Regelungen für euch als Stamm, z.B. bei hohem Risiko - Unbedenklichkeitserklärung. Wenn es aber z.B. möglich ist, dass ein Zeltplatzwart immer nur gemeinsam mit einem Leitenden unterwegs ist, kann auch das eure Maßnahme der Wahl sein. Beschreibt konkret, wie ihr als Stamm damit umgehen würdet.

Was sollte man machen, wenn man externe Referent*innen im Ausland bucht?

In vielen Ländern außerhalb von Deutschland gibt es keine Führungszeugnisse. Dann können sie auch nicht vorgezeigt werden. Trotzdem könnt ihr natürlich auch im Ausland externe Dienstleistende buchen.

Bei externen Dienstleistenden – was ist, wenn noch andere Gruppen auf einem Zeltplatz sind?

Mit anderen Gruppen ist keine Dienstleistung vereinbart, anders als mit einem Busfahrer, einem Sanitätsdienst oder einem Zeltplatzwart. Daher ist dies nicht fürs GSK relevant.

Die Tabelle mit den Nachweisen hat sich verändert und ist jetzt viel umfangreicher als früher – warum?

In der „neuen“ Tabelle wurde auch ergänzt, wer dafür zuständig ist die Unterlagen einzusehen. Das ist auf Diözesanebene etwas komplizierter, weil hier im Büro verschiedene

Personen arbeiten und für Mitarbeitende nochmal gesonderte Regeln gelten. Ihr könnt die Tabelle im Stamm so übernehmen oder eine „alte“ Variante benutzen – dann solltet ihr nur im Kapitel 4.4 genau beschreiben, wer von euch für die Einsichtnahme usw. zuständig ist.

Worauf sollte man achten, wenn Rover*innen auch eine Leitendenfunktion übernehmen?

Wenn Rover*innen eine Leitendenfunktion übernehmen, benötigen sie alle Nachweise.

Wenn sie dann nur in ihrer Rolle als Rover*innen auf ein Lager fahren (in dem Fall ohne Leitendenfunktion) sollte trotzdem das Machtgefälle aufgrund von Altersunterschied und Funktion mit anderen Teilnehmenden und den Rovern besprochen werden und Beschwerdewege klar sein.

Wann müssen Schnupperleitende welche Unterlagen vorlegen?

Grundsätzlich müssen alle, die leiten, Unterlagen einreichen. In der Realität klappt das nicht immer – daher empfehlen wir, das ins Konzept aufzunehmen, z.B. vor Beginn der Tätigkeit gibt es ein Gespräch mit dem StaVo, anschließend kann bis zu x-mal geschnuppert werden. Dann gibt es ein Reflektionsgespräch und eine Entscheidung, ob die Person leiten soll und ab dann müssen die Nachweise erbracht werden.

Legt klare Regelungen fest, die allen im Stamm und neuen Personen bekannt sind. Alleine leiten geht erst, wenn alle Nachweise da sind!

Was ist, wenn Eltern andere Kinder mit zu einer Veranstaltung nehmen, brauchen sie Nachweise?

Wenn die Anfahrt nicht Teil eurer Veranstaltung ist, sondern selbst organisiert, liegt die Verantwortung dafür nicht bei euch.

Kann die Verantwortung für die Überprüfung der Nachweise und die Einsichtnahme in die Führungszeugnisse übertragen werden innerhalb des Stammes?

Grundsätzlich kann sich der Stammesvorstand dazu entscheiden, dass eine andere Person das übernimmt. Diese Person sollte dann auch im GSK benannt werden, damit alle darüber Bescheid wissen. Das kann z.B. eine Präventionsfachkraft sein.

Ergänzend dazu: Die Führungszeugnisse sollten im besten Fall über den Mitgliederservice der Bundesebene geprüft werden und nicht innerhalb des Stammes.

Erarbeitung und Allgemeines Gewaltschutzkonzept

Müssen alle Ergebnisse der Risikoanalyse auch ins Schutzkonzept?

Nein, das wäre zu umfangreich und würde ggf. Auch Rückschlüsse auf Personen zulassen. Verpflichtend ist, dass man notiert das eine Risikoanalyse gemacht wurde und mit wem. Optional kann man eine kleine Zusammenfassung schreiben und diese im Anhang ergänzen.

In der Arbeitshilfe steht, dass unterstrichene Dinge nicht verändert werden sollen.

Warum?

Die unterstrichenen Dinge stehen so im Textvorschlag, weil sie entweder für die gesetzliche Vorgabe nach dem Landeskinderschutzgesetz relevant sind, für die Bestimmung des Erzbistums oder auch Vorgaben von uns oder der Bundesebene beinhalten.

Die Verantwortung für die Erstellung des GSK's liegt aber grundsätzlich bei den Gruppierungen – wenn ihr also etwas ändern möchten, verbieten wir euch das nicht. Wenn ihr Schwierigkeiten mit einem konkreten Punkt habt meldet euch gern unter praevention@dpsg-koeln.de und wir erklären euch was der Hintergrund ist. Dann könnt ihr eine Entscheidung treffen.

Wie viele Personen sollten die Überarbeitung des Schutzkonzepts mindestens übernehmen?

Die Überarbeitung passiert nie allein in einer Kleingruppe sondern immer in Kooperation mit dem ganzen Stamm und der Leitendenrunde. Bei der Risikoanalyse werden z.B. alle Gruppenkinder mit einbezogen. Die Ergebnisse daraus werden mit der Leitendenrunde besprochen. Die Vorbereitung für diese Punkte sollten aber in einer Kleingruppe liegen. Empfehlung hier: ca. 4 – 7 Personen. Wenn ein Stamm aber eher klein ist, kann die Gruppe natürlich auch mit weniger Person besetzt sein.

Was ist eine Präventionsfachkraft und wie wird man das?

Die Präventionsfachkraft wird vom Träger benannt (also dem Stammesvorstand) und ist verantwortlich dafür, den Vorstand bei der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen zu beraten. Dazu muss man eine zweitägige Ausbildung beim Erzbistum machen. In manchen Stämmen gibt es Personen, die diese Rolle (und die Ausbildung dazu) schon aus einem anderen Kontext haben – falls nicht, lest in die nächste Frage rein.

Was machen wir, wenn wir keine eigene Präventionsfachkraft haben?

Wenn es in eurem Stamm keine qualifizierte Person gibt und ihr nicht mit eurer Gemeinde zusammenarbeiten könnt, könnt ihr auch die Präventionsfachkraft der Diözese benennen. Wenn ihr diese benennen möchten, müssen im Stamm die Zuständigkeiten für Prävention klar sein, da diese Aufgabe nicht volumnfänglich von der Diözese übernommen werden kann – hier kann nur in Einzelfällen unterstützt werden. Gebt darüber bitte kurz im Diözesanbüro Bescheid.

Das GSK soll auf der Homepage veröffentlicht werden. Welcher Weg wird empfohlen?

Ideal wäre, wenn es eine separate Übersichtsseite gibt auf der man eine kurze Übersicht und die wichtigsten Ansprechpersonen finden kann. Das GSK kann dann als PDF verlinkt werden.

Schutzkonzepte in den Bezirken

Warum brauchen die Bezirke auch ein eigenes Schutzkonzept?

Die Bezirke sind eigenständige Untergliederungen mit eigenen Veranstaltungen, wie z.B. Bezirkslagern. Dafür werden auch Fördermittel beantragt. Entsprechend brauchen sie ein eigens Gewaltschutzkonzept.

Müssen beim Bezirkslager von allen Leitenden die Präventionsunterlagen kontrolliert werden?

Die Entscheidung darüber liegt beim Bezirksvorstand und sollte im GSK des Bezirks festgehalten werden. Wir würden empfehlen, dass der Bezirk nur von Helfenden und Leitenden des Bezirks (z.B. Küche, Helfende, Lagerleitung, Projektgruppe, ...) die Nachweise einsieht. Stämme, die auf Bezirkslager fahren, fahren als Stamm mit – hier sind die StaVos des Stammes weiterhin verantwortlich für gültige Präventionsunterlagen. Der BeVo sollte sich von den mitfahrenden StaVos bestätigen lassen, dass alle Leitenden des Stammes gültige Nachweise haben.

Dieser Vorschlag ist im Textvorschlag in der Tabelle für die Nachweise auch schon so zu finden.

Wenn man als Stamm auf ein Bezirkslager fährt – gilt dann das GSK vom Stamm oder vom Bezirk?

Da man auf ein Lager fährt, dass vom Bezirk ausgerichtet wird, gilt das GSK des Bezirks. Für ein gutes Lager-Miteinander würden wir aber empfehlen bereits in der Vorbereitung darüber zu sprechen, was das GSK des Bezirks vorsieht und ob es dazu Widerstände aus den Stämmen gibt. Wenn man z.B. gemeinsame Lagerregeln vorbereitet und dabei alle GSK's einbezieht wird das sicher zu einem gelungenen Lager beitragen.